

Fünf freie Halbtage - Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“)

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrpersonen sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

Name/Vorname des Schülers / der Schülerin: _____

Klassenlehrperson: _____ Schuljahr: _____

Datum des Bezugs: _____ Anzahl Halbtage: _____

Datum und Unterschrift der gesetzl. Vertreter: _____

Heilpädagogische Schule Oberaargau

Schorenstrasse 19
4900 Langenthal

Fünf freie Halbtage - Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“)

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrpersonen sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

Name/Vorname des Schülers / der Schülerin: _____

Klassenlehrperson: _____ Schuljahr: _____

Datum des Bezugs: _____ Anzahl Halbtage: _____

Datum und Unterschrift der gesetzl. Vertreter: _____

Heilpädagogische Schule Oberaargau

Schorenstrasse 19
4900 Langenthal